Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

12.3.1876 (No. 62)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 12. März.

№ 62. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. 1876.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 7. d. M. gnädigst bewogen gefunden, den Oberstlieutenant a. D. Felix Freiherrn Röder von Diersburg, den Kammerjunker Legationsrath a. D. Otto Grafen von Rantzau-Breitenburg und den Kammerjunker Alfred Freiherrn Huber von Gleichenstein zu Kammerherren zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Berlin**, 10. März. Das Abgeordnetenhaus berieth heute über den Etat des Kultusministeriums und genehmigte unverändert alle Positionen bis zu derjenigen für die Provinzial-Schulkollegien, wo die Debatte auf Montag vertagt wurde. Im Laufe der Debatte trat der Kultusminister den von Seiten des Centrums vorgebrachten Beschwerden, insbesondere dem Antrage auf Wiederherstellung der katholischen Abtheilung im Kultusministerium entgegen, sowie einer Beschwerde über das Verfahren der Behörden in Posen und über die Ausweisung von Geistlichen aus der Provinz Posen. Neu eingegangen ist der Entwurf einer Städteordnung.

† **Wiesbaden**, 11. März. Vergangene Nacht wurden durch einen Bergrutsch in Caub acht Häuser verschüttet. Es blieben 26 Todte. Die Bahnverbindung ist unterbrochen.

† **Darmstadt**, 10. März. Die zweite Kammer hat heute wiederholt den Obergerichtsrath Görz (Mainz) zum ersten und den Hofgerichts-Advokaten Weber (Offenbach) zum zweiten Präsidenten gewählt.

† **Paris**, 10. März. Der Senat und die Deputirtenkammer haben bereits zahlreiche Wahlen, welche nicht bestritten waren, für giltig erklärt. Das neue Ministerium wird dem Vernehmen nach sein Programm erst nach endgiltiger Konstituirung der Bureaus den Kammern mittheilen. Es wird versichert, daß das Programm folgende Punkte enthalten werde: Aufhebung des Belagerungszustandes, Revision des Gesetzes über den höheren Unterricht, Verpflichtung der Regierung, die Maires aus der Mitte der Munizipalräthe zu entnehmen. — Das Tribunal des Seine-Departements hat die Ehe der Fürstin Beauffremont mit dem Fürsten Bibesco für nach französischem Recht ungiltig erklärt und derselben verboten, den Namen Bibesco anzunehmen; gleichzeitig hat der Gerichtshof das öffentliche Ministerium ermächtigt, die Prinzessin wegen Ehebruches und Bigamie zu verfolgen.

Deutschland.

Karlsruhe, 11. März. Die „Badische Korrespondenz" fährt in ihrer scharfen Polemik gegen das sog. Pfarrdotationsgesetz und die einzelnen Bestimmungen desselben ununterbrochen fort. Gegen ein solches Verfahren wäre nichts einzuwenden bei einem systematischen Gegner der Regierung, welcher um jeden Preis Verwerfung des Gesetzes, nicht Verständigung über dasselbe anstrebt. So finden wir es z. B. ganz begreiflich, daß, wie wir aus guter Quelle hören, die Kurie, welche die Annahme des Gesetzes durch die Kammern für wahrscheinlich hält, schon jetzt an entscheidender Stelle die Bitte vorgetragen hat, das Gesetz nicht zu sanktioniren. Von der großen Majorität der Zweiten Kammer erwarten wir, daß sie gegenüber einer Vorlage der Regierung, auf welche diese nach wie vor einen entscheidenden Werth legt, ein anderes, auf wirkliche Verständigung innerhalb der wesentlichen sachlichen Bestimmungen des Entwurfs gerichtetes Verhalten beobachten wird. Einzelne, welche in sich individuell eine abweichende Ansicht festgestellt haben, werden in der politischen Gesammtsituation auch ihrerseits genügende Motive finden, um zu einer Verständigung in der angedeuteten Richtung mitzuwirken. Um so mehr bedauern wir, daß die „Badische Korrespondenz" in ihrer neuesten Nummer apodiktisch erklärt, der „Revers der Geistlichen" werde, obgleich mit der Regierung noch schlechthin kein Meinungsaustausch über das Gesetz stattgefunden, sicher abgelehnt worden. Der Revers kann mit Rücksicht auf die katholische Kirche ohne totale Umwandlung des Gesetzentwurfs in sein Gegentheil füglich nicht beseitigt werden. Die Beseitigung des Reverses heißt also nicht Verständigung, sondern Ablehnung des Gesetzes mit allen daran sich anknüpfenden Konsequenzen. Wir hoffen trotz der Sicherheit der „Badischen Korrespondenz", es werde dahin nicht kommen.

Karlsruhe, 11. März. Der Staatsanzeiger Nr. 9 vom Heutigen enthält (außer Personalnachrichten):

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: 1) Des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. die Bitte des Oskar Rieder-Lösch von Kenzingen um Erlaubniß zur Aenderung seines Familiennamens (in Rieder) betr.; b. Bitte des Valentin Göbel von Eiersheim um Erlaubniß zur Aenderung seines Familiennamens (in Krug) betreffend. 2) des Ministeriums des Innern: a. die Aufnahme von Zöglingen in die Taubstummen-Anstalt betreffend; b) die Wahlen zur Ersten Kammer der Ständeversammlung betr. (Aufnahme des Frhrn. Karl Röder von Diersburg, königl. preuß. Lieutenants im Feldartillerie-Regiment Nr. 14 in Karlsruhe in die Liste der stimmberechtigten Grundherren oberhalb der Murg). 3) Des Handelsministeriums: Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend. 4) Des Finanzministeriums: Die Serienziehung für die 121. Gewinnziehung des Lotterieanlehens von 14 Millionen Gulden in 35-fl.-Loosen vom Jahr 1845 betreffend.

§§ **Berlin**, 9. März. Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses war ausschließlich mit der Erledigung der gestern begonnenen Berathung des Etats der Eisenbahn-Verwaltung beschäftigt. Zunächst wurde von dem Abg. Hammacher über eine lange Reihe von Petitionen von Schaffnern wegen Verbesserung ihrer Lage Bericht erstattet. Er beantragte aus Sparsamkeitsrücksichten den Uebergang zur Tagesordnung. Dagegen klagt der Abg. Windthorst-Meppen sehr darüber, daß derartige Rücksichten nicht gestatten sollten, den Wünschen der Schaffner gerecht zu werden. Er wollte daher die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen wissen. Der Handelsminister verwahrte indeß die Regierung dagegen, daß sie in dem einen Jahre durch diese, in dem anderen Jahre durch jene Resolution gedrängt werden solle. Wolle man wirklich eine Gehaltserhöhung der Schaffner, so möge man auch den Muth haben, einen entsprechenden Beschluß zu fassen. Der Antrag Windthorst wurde alsdann abgelehnt, der Antrag Hammacher angenommen. Die Behauptung des Abg. Berger, daß die preußischen Staatsbahnen viel theurer verwaltet würden, als die Privatbahnen, wurde von dem Regierungskommissär bestritten. Eine Petition von Zugführern wegen Erhöhung des Wohnungsgeld-Zuschusses wurde der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Der Abg. Windthorst führte Beschwerde über die Heizungsmethode auf den Eisenbahnen. Bei dem Titel 17 „Kommunalabgaben" erklärte der Handelsminister, daß die Vorarbeiten für eine neue Regelung des Kommunalsteuerwesens so weit vorgeschritten seien, daß spätestens in der nächsten Session die betreffende Vorlage gemacht werden könne. Ein Antrag der Gruppe, durch welchen die Regierung ersucht werden sollte, spätestens bei Eröffnung des Betriebes der neuen Eisenbahn-Strecke Dortmund-Oberhausen die Direktion der Westphälischen Eisenbahn von Münster nach einem Orte des rheinisch-westphälischen Industriebezirks zu verlegen, wurde nach längerer Diskussion zurückgezogen, weil man die Prinzipienfrage, ob Lokal- oder Centralverwaltung, nicht so nebenbei in einem Spezialfalle entscheiden wolle. Im Folgenden gaben nur noch die Zuschüsse für die hinter- und vorpommersche Eisenbahn Anlaß zu einer eingehenderen Debatte. Es wurde dabei von mehreren Seiten der Ankauf der Bahn in Anregung gebracht.

* **Berlin**, 9. März. Die „Kreuzzeitung" berichtet Folgendes: Wie wir vernehmen, ist die gegen den Grafen Arnim schwebende Untersuchung, die sich bekanntlich auch auf Passus 5, § 92 des Strafgesetzbuches erstreckt: „Wer vorsätzlich ein ihm von Seiten des Deutschen Reichs aufgetragenes Staatsgeschäft mit einer anderen Regierung zum Nachtheil dessen führt, der ihm den Auftrag ertheilt hat, wird mit Zuchthaus nicht unter 2 Jahren bestraft", nunmehr abgeschlossen. Es dürfte die Entscheidung, ob die förmliche Anklage in der That erhoben werden soll, in nächster Zeit erfolgen. Graf Arnim hat durch seinen Rechtsbeistand sein Nichterscheinen an dem zu seiner Vernehmung vor dem Kammergerichts-Rath Lütty anberaumten Termin am 21. Februar durch den Hinweis auf die bei dem Kammergericht befindlichen ärztlichen Atteste rechtzeitig begründen lassen, jene Atteste, welche das Kammergericht als maßgebend für die Frage der Aussetzung der Strafe neuerdings anerkannt, und auf Grund deren das Gericht die in seinen Befugnissen liegende Aussetzung der Strafe auf drei Monate beschlossen hat. Das Stadtgericht hatte auf seine Ende Oktober eingesandten Atteste die Strafvollstreckung auszusetzen beschlossen, bis die Akten vom Auswärtigen Amte, dem sie auf Befehl des Justizministers eingereicht worden, zurückgekommen sein würden. Hierauf hatte es Ende Dezember die Atteste für antiquirt erklärt und das Ersuchen an die italienischen Gerichtsbehörden gestellt, dem Grafen Arnim das Strafmandat zu insinuiren, welches ihn zur Gestellung in Plötzensee aufforderte. Die von dem Stadtgericht abweichende Verfügung des Kammergerichts ist durch die Beschwerde des Rechtsbeistandes des Grafen und durch die Erklärung des Gerichtsarztes herbeigeführt, der auf Grund jener Atteste und bei der erwiesenen Unheilbarkeit der Krankheit eine achtmonatliche Haft für absolut unzulässig erachtete. Wie verlautet, ist das auf dem Familientag einstimmig an den Kaiser von der Familie gerichtete Gnadengesuch, welches unter Anderem hervorhob, daß ein Verbüßung der Haft das Leben des Grafen Arnim im höchsten Maße gefährden würde, auf den gemeinschaftlichen Bericht des Reichskanzlers und des Justizministers abschlägig beschieden worden.

□ **Berlin**, 9. März. Zur Feier des hundertjährigen Geburtstages weiland der Königin Luise finden hier morgen in größeren und kleineren Privatkreisen Festversammlungen statt, in welchen theils Gedächtnißreden gehalten, theils auf die verewigte Königin bezügliche Gedichte und patriotische Lieder vorgetragen werden sollen. Namentlich betheiligen sich auch mehrere hiesige Bezirksvereine an solchen Festakten. Der morgen Abend im Luisen-Stift zu veranstaltenden Gedenkfeier wird Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Kronprinzessin beiwohnen. — Heute Vormittag vereinigte sich der Bundesrath wieder zu einer Plenarsitzung. Auch von dem Bundesraths-Ausschuß für Zoll- und Steuerwesen wurde heute eine Sitzung gehalten. Der unlängst dem Bundesrath vorgelegte Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze über die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen betrifft hauptsächlich die §§ 3 und 4 des Gesetzes. In dieser Vorlage wird u. A. ausgesprochen, daß die Gestattung etwaiger Ausnahmen von der Desinfizirungsverpflichtung dem Bundesrath überlassen bleibt, und zwar auf Grund von Nachweisungen der betheiligten Landesregierungen, daß die Ausnahmen durchaus zulässig seien. Die Anordnungen über Art und Zeit der Desinfektion, sowie über die Höhe der dafür zu erhebenden Gebühren werden von den einzelnen Bundesregierungen getroffen. — Im Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten ist man jetzt mit der Ausarbeitung eines Dünenschutz-Gesetzes beschäftigt. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Staatsregierung, aus Anlaß der schweren Schäden, welche durch die Ueberfluthungen der Elbe verursacht worden sind, dem Landtage ein Nothstands-Gesetz vorzulegen. Dasselbe soll zur Unterstützung der in's Unglück Gerathenen und zur Wiederherstellung der geschädigten gemeinnützigen Anlagen Beträge aus Staatsmitteln anweisen. Bekanntlich wurden zur Linderung des durch die Sturmfluth vom 13. November 1872 bewirkten Nothstandes auch Staatsgelder bewilligt.

□ **Berlin**, 10. März. Heute Vormittag begaben sich die Kaiserlichen Majestäten mit den Mitgliedern des Königshauses und den Großh. Mecklenburgischen Herrschaften nach Charlottenburg und wohnten im dortigen Mausoleum dem Gottesdienste bei, welcher zur Feier des hundertjährigen Geburtstags weiland der Königin Luise vom Hofprediger Dr. Kögel abgehalten wurde. Auf der Rückkehr von Charlottenburg fuhren sämmtliche Hohe Herrschaften durch den Thiergarten zu der Luisen-Insel und zu dem Denkmal weiland des Königs Friedrich Wilhelm III. Beide Erinnerungsplätze prangten im reichen, sinnig geordneten Schmuck von Blumen und Lorbeersträuchen und bildeten während des ganzen heutigen Tages die Sammelpunkte für viele Tausende von Besuchern. Glücklicher Weise hatte das sehr ungünstige Wetter der letzteren Tage seit gestern Abend eine Aenderung erfahren. Statt des Regens war bei etwas bewegter Luft ziemlich klarer Himmel eingetreten, der mit einigen leichten Hagelschauern abwechselnd sich im Ganzen behauptete. Die Mitglieder des Königshauses und die erlauchten Gäste verbrachten den übrigen Theil des heutigen Tages im engsten Familienkreise. Nachmittags 5 Uhr vereinigten sich die Hohen Herrschaften bei den Kaiserlichen Majestäten im königl. Palais zur Tafel.

Schon heute früh waren viele Häuser der Stadt mit Flaggen und Fahnen geschmückt. Vormittags fanden in den öffentlichen und den privaten Mädchenschulen an Stelle des Unterrichts Festakte statt, bei welchen von den Geschichtslehrern oder den Dirigenten der Anstalten den Schülerinnen das Lebensbild der Königin Luise vorgeführt wurde. In den übrigen Lehranstalten trat die Gedächtnißfeier des Tages an Stelle der beiden letzten Stunden des Vormittags-Unterrichts. Die Zöglinge der Luisen-Stiftung besuchten Vormittags nach einer Erinnerungsfeier die Luisen-Insel und das Denkmal Friedrich Wilhelm III. Heute Abend wird in diesem Stift die Hauptfeier des Säkulartages begangen. Von dem provisorischen Komité für die Errichtung eines Luisen-Denkmals ist heute Abend im großen Saale des Rathhauses eine Gedenkfeier veranstaltet, bei welcher der Professor Dr. Treitschke die Festrede hält. — Die Ernennung des Geh. Legationsrathes v. Keudell zum Botschafter am K. Italienischen Hofe und diejenige des Legationsrathes Graf v. Brandenburg zum Gesandten am K. Belgischen Hofe wird nunmehr amtlich publizirt. Der Schriftsteller Th. Fontane ist zum ersten ständigen Sekretär der hiesigen Akademie der Künste ernannt worden. — In der gestern vom Bundesrathe abgehaltenen Plenarsitzung wurden u. A. drei Mitglieder des Reichsbank-Kuratoriums gewählt. Auch erfolgte die Bezeichnung eines Bankhauses zur Vermittlung der Geschäfte des Reichs-Invalidenfonds. Im Weiteren wurde über die Verordnung wegen Ausführung des Gesetzes über die Kriegsleistungen ein Ausschußbericht erstattet.

⊙ **Aus Lothringen**, 10. März. Ein Besuch, den wir dieser Tage der Nachbarstadt Nancy abstatteten, überzeugte uns, daß die Spionenriecherei, die bekanntlich in Frankreich nach dem Kriege zu einer wahren Manie geworden war, auch jetzt noch nicht vollständig verschwunden ist. In genannter Stadt bildet es nämlich seit einiger Zeit das Tagesgespräch, daß Deutschland neuerdings ein vollständiges Spionirsystem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

eingerichtet habe. An eine große Anzahl von Lehrern der östlichen Departements sei nämlich von einer „statistischen Gesellschaft“ zu Hamburg Schreiben gesandt worden mit der Aufforderung, gegen angemessene Vergütung die Adressen der angesehensten Bewohner ihres Ortes einzusenden, jedenfalls zum Zwecke, um für den Kriegsfall sichere Anhaltspunkte in Bezug auf Einquartirung zu erhalten. Die ganze Geschichte hat dadurch eine Art Bestätigung erhalten, daß die Regierungsbehörden in einer Bekanntmachung an den „Patriotismus“ der Lehrer appellirt, und hofft, daß derartige Schreiben nicht beantwortet sondern eingeliefert würden. Der ganzen viel Staub aufwirbelnden Angelegenheit liegt aber nichts weiter zu Grund, als daß eine Hamburger Firma in Frankreich Adressen sammelt, an welche dann Lotterieprospekte versendet werden sollen. Merkwürdig ist in dieser Angelegenheit, daß auch solche Männer, die sonst ein besonneneres Urtheil haben, fest an der Wahrheit der erwähnten Spiongeschichte glauben, sowie daß zahlreiche französische Blätter diese Gelegenheit benützen, um der Bevölkerung weiß zu machen, daß Deutschland nur auf eine passende Gelegenheit warte, um wieder in Frankreich einzufallen und weitere Eroberungen zu machen. In Anbetracht dieser Aufhetzungen ist es freilich nicht zu verwundern, daß jeder Deutsche, auch wenn er in der harmlosesten Absicht den französischen Boden betritt, namentlich von den untern Klassen der Bevölkerung mit feindseligen Blicken betrachtet wird und unfreundlicher Behandlung ausgesetzt ist.

H. **München**, 10. März. Die letzte Kammerszene über die Affaire Lutz-Senestrey hat die beiden Parteien zu einem heftigen Kampfe herausgefordert, der ungeschwächt in den beiderseitigen Parteiorganen nachdauert. Die Liberalen ziehen in erster Linie gegen Dr. Jörg, in zweiter gegen den Kammerpräsidenten Frhrn. v. Ow los. In Bezug auf Letztern äußert sich die „Nürnberger Presse“ wie folgt: „Daß ein Kammerpräsident, nachdem er einem Redner, ehe er ihm das Wort ertheilte, bedeutet hatte, nur bei der Geschäftsordnung zu bleiben, denselben von ihr abschweifend in gröblich beleidigender Weise gegen einen in der Sitzung anwesenden Minister vorzugehen, ja bis zu dem Ausdrucke „Verleumdung“ sich zu versteigen erlaubt, ohne ihm das Wort zu entziehen oder auch nur den Ordnungsruf über ihn ergehen zu lassen, ist ein im parlamentarischen Leben unerhörter Vorfall, der selbst in einer Versammlung von Botokuden als Unicum dastehen würde, und Hr. v. Ow dokumentirte hierdurch seine gänzliche, selbst durch seine körperliche Gebrechlichkeit nicht entschuldbare Amtsunfähigkeit in höchst beschämender Weise.“

Die Stellung des Ministers v. Lutz, meint der klerikale „Volksfreund“, ist stark erschüttert. Im Ministerrathe, der Dienstag Abends gehalten wurde, waren die Meinungen sehr getheilt. „Wir kennen indeß die Zähigkeit“, fährt der „Volksfreund“ fort, „mit der die gegenwärtigen Minister ihr geliebtes Portefeuille umklammern, zu wohl, als daß wir voreilige Schlüsse ziehen wollten. Die Nachricht der liberalen Blätter, daß v. Lutz seine Demission geben wolle, halten wir zur Zeit noch für verfrüht, obwohl wir seinen Sturz als unausbleiblich betrachten. Die liberale Presse ist außer sich, sie rast förmlich gegen D. Jörg, der doch nur einfach der Wahrheit die Ehre gab.“ Ob die Stellung des einen oder andern Ministers erschüttert ist, läßt sich übrigens nach der Bemerkung des Ministers v. Pfretzschner: „Und wir sind Sr. Majestät allergetreuestes Ministerium“, billigerweise bezweifeln.

Oesterreichische Monarchie.

≌ **Wien**, 10. März. Die Pforte hat baldmöglichste Auskunft verlangt, in welcher Zahl und zu welcher Zeit die auf diesseitiges Gebiet übergetretenen Flüchtlinge an den heimathlichen Herd zurückkehren würden; sie hat diese Auskunft verlangt, um nicht blos Maßregeln, sie gegen etwaige Ausbrüche des Fanatismus zu schützen, vorbereiten, sondern auch das erforderliche Verpflegungs- und Baumaterial bereit halten zu können. Es dürfte das wohl als ein Beweis zu gelten haben, daß die Pforte die Abmachungen mit den Mächten ernst nimmt.

Die Ereignisse im Innsbrucker Landtag, die Sprengung der Versammlung mit einem Protest der klerikalen Majorität, gerade mit diesem Protest, machen ein peinliches Aufsehen. Zugleich staatsrechtliche und kirchliche Ultra's, erscheinen die Tiroler als die Mauerbrecher für einen neuen allgemeinen Sturmlauf gegen die neue staatliche und kirchliche Ordnung, und vielleicht findet diesmal die Regierung diejenige rücksichtslose Energie am Platze, mit der sie so verwegenen Elementen gegenüber nur zu lange zurückgehalten hat.

Frankreich.

♂ **Paris**, 10. März. Das „Journal officiel“ veröffentlicht die vom 9. März datirten Dekrete, durch welche das neue Ministerium, wie bereits telegraphisch gemeldet, folgendermaßen zusammengesetzt wird: Dufaure, Präsident (nicht mehr Vizepräsident) des Ministerraths, Siegelbewahrer, Justiz und Kultus, welcher letztere Verwaltungszweig vom Unterrichtsministerium abgetrennt wird; Herzog Decazes, Aeußeres; Ricard, Inneres; Léon Say, Finanzen; General de Cissey, Krieg; Vizeadmiral Fourichon, Marine; Waddington, Unterricht und Schöne Künste; Christophle, öffentliche Arbeiten; Teisserenc de Bort, Ackerbau und Handel. — Die von allen Seiten als vollzogen bezeichnete Ernennung der HH. v. Marcère und Louis Passay zu Unterstaatssekretären in den Ministerien des Innern und der Finanzen wird von dem amtlichen Blatte für heute noch nicht bestätigt.

Das „Journal des Débats“ erkennt in dem neuen Ministerium die Seinigen und begrüßt dasselbe als ein höchst parlamentarisches mit seinen besonderen Sympathien.

Wir haben endlich, sagt es, die Uebergangsperiode hinter uns, da eine souveräne, allmächtige Assemblée alle Gewalten in ihren Händen vereinigte und vermengte. Die Verfassung hat diese Gewalten wieder getrennt und einem Jeden den geeigneten Wirkungskreis angewiesen. Indem sie für die Funktionen des Präsidenten der Republik eine Frist von sieben Jahren stellte, wollte sie offenbar das Oberhaupt der vollstreckenden Gewalt als unparteiischen Schiedsrichter über die Parteikämpfe erheben und die Verantwortlichkeit für die allgemeine Politik auf die Minister allein fallen lassen. Darum nimmt auch Hr. Dufaure heute wieder den Titel eines Präsidenten statt jenes eines Vizepräsidenten des Ministerraths an, welcher letztere an eine Zeit erinnern muß, da der Chef der vollstreckenden Gewalt sich für verpflichtet hielt, vor einem Votum der Nationalversammlung zurückzutreten, obgleich er sich auf eine Verfassung stützen konnte, die sich nur damals noch in einem allzu embryonischen Zustande befand. Wir haben also jetzt recht eigentlich das parlamentarische System und dies muß den älteren Liberalen zur Genugthuung gereichen. Wir haben ferner eine laut anerkannte republikanische Regierung und dies kann die Linken zufrieden stellen. Der Charakter der neuen Minister ist für uns eine Bürgschaft dafür, daß die gesammte Verwaltung von einem liberalen und republikanischen Geiste beseelt sein wird.

Die „République française“, die man bis auf Weiteres als das leitende Organ der neuen Kammermajorität ansehen darf, theilt durchaus nicht die Befriedigung des „Journals des Débats“. Nicht also wäre die republikanische Resolution vom Hôtel des Réservoirs gemeint gewesen; dieses Ministerium sei nicht ein Majoritäts-, sondern ein Coterie-Ministerium und für Vermittlungen dieser Art sei die Zeit vorüber.

Vergebens, fährt die „République“ fort, würde man einwenden, daß man zunächst die neuen Minister an der Arbeit sehen müsse. Vor dem 25. Febr. war eine solche Sprache berechtigt, jetzt ist sie es nicht mehr. Wenn Frankreich gesprochen hat, muß man nur noch seine Stimme hören und ihr gehorchen. Wer vermißt sich an die Stelle seines Willens die mehr oder weniger sinnreichen Einfälle von Staatsmännern zu setzen, welche es in einem entgegengesetzten Sinne regieren möchten? Frankreich will eine republikanische, thätige, dauerhafte, ihrer Aufgabe gewachsene Regierung, aber es scheert sich wenig darum, gewisse politische Mißgeschicke (Anspielung auf Ricard) wieder gut zu machen, und Parteigruppen, die jetzt in einer stärkeren, kompakteren und entschlosseneren Majorität verduftet sind, eine besondere Genugthuung zu gewähren. In beiden Kammern, namentlich aber im Abgeordnetenhause, ist die Liste der neuen Minister mehr als kühl, im Publikum ist sie mit einer Enttäuschung aufgenommen worden, welche sie im Vornhinein verurtheilt. Man möge bei Zeiten begreifen, daß hier ein schwerer Fehler begangen, daß eine der Hauptregeln des parlamentarischen Regimes verletzt worden ist. Man muß auf dieser Bahn innehalten: was man hier bietet, ist nicht annehmbar.

Großbritannien.

* **London**, 9. März. Die Statue des Prinz Gemahls im Albert-Memorial (Hyde Park) wurde gestern ohne Feierlichkeit enthüllt, und das große Nationaldenkmal ist somit vollendet. Im Namen der Königin wohnte Sir Thomas Biddulph der Enthüllung an.

Das canadische Unterhaus hat eine Resolution zu Gunsten des Schutzzoll-Systems mit 119 gegen 64 Stimmen verworfen.

Wie aus Calcutta gemeldet wird, beabsichtigt die indische Regierung in Folge des Fallens der Silberpreise eine Anleihe im Sterlingfuße in London auszugeben. Dieses Gerücht — denn ein solches ist es vorläufig noch — hat die Diskontsätze zu Calcutta in die Höhe getrieben.

Der Sultan von Zanzibar hat zum Danke für die Hilfe, welche ihm von England gegen egyptische Uebergriffe gewährt wurde, in dem nördlichen Theile seiner Besitzungen die Sklaverei ganz aufgehoben und auch den Transit von Sklaven verboten.

* **London**, 9. März. Die Royal Akademy hat den Expremier als Nachfolger des verstorbenen Bischofs Thierlwall zum Professor der alten Geschichte gewählt. Natürlich ist dies nur ein Ehrenposten und wird Herr Gladstone keine regelmäßigen Vorlesungen zu halten haben. Die Professur für Alterthumskunde, welche der verstorbene Earl Stanhope inne hatte, wurde an Sir Philip Grey Egerton übertragen.

Auf der Jahresversammlung der Mitglieder des Royal Literary Fund (Unterstützungsfonds für hülfsbedürftige Schriftsteller) wurde der Earl of Derby als Nachfolger des vor Kurzem gestorbenen Earl Stanhope zum Präsidenten gewählt, und er wird als solcher bei dem nächsten Jahresbanket der Mitglieder den Vorsitz führen. Im abgelaufenen Jahre wurde aus den Mitteln des Fonds — zum großen Theil aus dem beim Jahresbanket gezeichneten Beiträgen bestehend — 50 Bittstellern Unterstützung im Gesammtbetrage von 2080 Pf. St. gewährt.

Rußland.

* **St. Petersburg**, 7. März. Auf kaiserlichen Befehl ist die internationale Konvention über das Metermaß, die im Mai vor. Jahres in Paris abgeschlossen wurde, im offiziellen Journal der Regierung publizirt worden.

Die Glieder der deutschen Kolonie in St. Petersburg haben eine Summe von 4000 Rubel für die Gründung einer Wohlthätigkeitsanstalt gesammelt, die den Namen des Prinzen Heinrich VII. von Reuß, früheren deutschen Botschafters in St. Petersburg, tragen soll zur Erinnerung an die lebhaften Sympathien, welche derselbe als Präsident der Wohlthätigkeitsgesellschaft sich erworben hat. Der Prinz hat die Gabe angenommen und die Zinsen jener Summe für Preise bestimmt, welche die fleißigsten Schüler der von der deutschen Kolonie unterhaltenen Schule als Belohnung bekommen sollen.

Badische Chronik

Karlsruhe, 9. März. Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Ablauf des Präklusivtermins für Geltendmachung von Pensionsansprüchen aus dem Krieg von 1870/71 hat das königlich preußische Kriegsministerium eine Bekanntmachung erlassen, welche im Interesse der Betheiligten möglichst allgemeine Verbreitung verdient.

Dieselbe lautet:

Berlin, den 23. Februar 1876.

„Mit Bezugnahme auf die kriegsministeriellen Ausführungsbestimmungen vom 18. August 1871 zum Militär-Pensionsgesetz vom 27. Juni ej. a. wird auf Grund der Bestimmungen im § 16 dieses Gesetzes in Erinnerung gebracht, daß für die Theilnehmer an dem Kriege 1870/71 die fünfjährige Frist zur Geltendmachung von Pensionsansprüchen gemäß des § 12 l. c. auf Grund einer in jenem Kriege erlittenen Dienstbeschädigung mit dem 20. Mai cr. incl. abläuft.

Da dergleichen Ansprüche bestimmungsmäßig bei der Pensionirung resp. bei dem Uebertritt in eine für Garnisondienstfähige zugängliche Stellung — § 34 l. c. — in der Regel endgiltig festzustellen sind, muß mithin die Pensionirung 2c. der in Rede stehenden Personen bis zum 20. Mai cr. erfolgt oder zum Mindesten der bezügliche Anspruch mit dem Antrage auf Pensionirung geltend gemacht sein. Mit demselben Termine erlischt für die bereits ausgeschiedenen resp. in Stellen für Garnisondienstfähige übergetretene Theilnehmer am Kriege 1870/71 das durch § 29 l. c. gewährte Ausnahmerecht, Ansprüche auf Grund des § 12 und § 13 l. c. resp. des § 2 des Gesetzes vom 4. April 1874 nachträglich zur Geltung zu bringen.“

Karlsruhe, 11. März. Nach einer Mittheilung der Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen können wegen Ueberfluthung der rechtsrheinischen Strecke der Rheinischen Eisenbahn Güter für an der Linie Oberlahnstein-Troisdorf gelegene Stationen bis auf Weiteres zur Beförderung nicht angenommen werden.

δ Karlsruhe, 11. März. Das Fest des hundertjährigen Geburtstags der Königin Luise von Preußen wurde gestern auch in der hiesigen höheren Töchterschule begangen, indem nach dem Schluß des Unterrichts die Schülerinnen der oberen Klassen mit dem Lehrerkollegium sich im großen Saale versammelten. Nach einem einleitenden Gesang und einer Ansprache des Direktors entwarf Hr. Prof. Specht in längerem Vortrag ein Lebensbild der erhabenen Frau und legte die Bedeutung des Gedächtnißtags dar. Mit einer Ansprache des Direktors und dem Gesang eines patriotischen Liedes endete die schöne Schulfeier.

* Karlsruhe, 11. März. Ueber die am 9. d. früh halb drei Uhr im hiesigen Bahnhof erfolgte Erschießung des technischen Assistenten Peter Schmitt durch den Maschinenbautechniker Ernst v. Jan aus Landsiedel, Königreich Württemberg, ist die Untersuchung dem Vernehmen nach bereits geschlossen und wird der Fall noch während der nächsten Schwurgerichts-Session zur Verhandlung kommen. Schmitt und v. Jan, die früher auf freundlichem Fuße zusammen standen, seit Kurzem aber mit einander gespannt waren, verweilten in der Nacht vom 8. zum 9. März in der Bahnhof-Restauration ohne mit einander zu verkehren. Unmittelbar nach Schmitt verließ auch v. Jan das Lokal in offenbar aufgeregter Stimmung, fragte draußen nach Schmitt und schoß dem ihm eben Begegnenden auf die Entfernung von einem Meter mit einem Doppelterzerol in den Kopf. Schmitt stürzte sofort todt nieder. Jan entfernte sich, schoß auch den zweiten Lauf seiner Waffe ab und wurde widerstandlos ergriffen. Er war seiner That geständig, die er jedoch ohne Vorbedacht begangen haben will. Die Ursache derselben war Eifersucht, als deren Gegenstand die zwanzigjährige C. P., Buffetdame im „Grünen Hof“, genannt wird, welche um die Zeit der That den Nachtdienst in der Bahnhof-Restauration hatte.

R. Karlsruhe, 8. März. (Sitzung des Stadtraths unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.) Der Einquartierungskataster für 1876 ist im diesseitigen Einquartierungsbureau zur allgemeinen Ansicht aufgelegt gewesen. Es haben 41 Personen Einsicht genommen, Beschwerden sind aber nicht erhoben worden. Es erfolgt nun Vorlage an Großh. Bezirksamt.

In einem Hause der westlichen Kriegsstraße sind im vorigen Jahre gleichzeitig mehrere Typhuserkrankungen vorgekommen. Eine Untersuchung ergab, daß in dem fraglichen Hause eine Senkgrube angebracht war, in welcher der Küchenablauf sich sammelte und allmälig in den Boden versickerte, wodurch das Brunnenwasser schlecht wurde. Diesen Mißständen wurde von den Hausbesitzern abgeholfen. Aehnliches fand sich in andern Häusern derselben Gegend. Es wurde deßhalb vom Großh. Bezirksamt die Anlage eines öffentlichen Dohlens mit Einlauf in den Landgraben und die Ueberwölbung des Landgrabens von der Stadt verlangt. Da aber das allgemeine Dohlennetz noch nicht zur Ausführung kommen kann, wurde von der städtischen Behörde die oberirdische Hofenwässerung in die gepflasterte Straßenrinne der Kriegsstraße und zugleich beantragt, daß der Eigenthümer der dortigen Landgraben-Böschung angehalten werde, den Landgraben zu überwölben. Die Sache ging an den Orts-Gesundheitsrath und dieser gab folgendes Gutachten: „1) Der Landgraben an der westlichen Kriegsstraße ist durch seine schädlichen Ausdünstungen eine Gefahr für die Gesundheit der Anwohner, weßhalb dessen Ueberwölbung baldmöglichst vorgenommen werden soll. 2) Die Legung eines unterirdischen Dohlens in der genannten Straße ist wohl zweckmäßig, doch nicht dringendes Bedürfniß. Durch gepflasterte Rinnen kann, wie jetzt auch in der Mehrzahl der dortigen Häuser geschehen ist, für Entwässerung gesorgt werden und bei der Breite der Straße und der Dichte der Bevölkerung ist diese, besonders im Vergleich mit andern Straßen der Stadt, zur Zeit für genügend zu erklären. Sehr wünschenswerth wäre allerdings die Erhöhung des Gefälls des Ablaufs, was nach beigefügtem Gutachten des städtischen Wasser- und Straßenbau-Amtes mit verhältnißmäßig geringen Kosten durch Verlegung der Rinnen und Anbringung eines Senkkastens gegenüber der Belfortstraße erreicht werden kann.“ Der Stadtrath erklärt sich hiermit einverstanden und beschließt, Großh. Bezirksamte dahier dahin zielenden Bericht zu erstatten.

Bei Großh. Bezirksamt war durch den Stadtrath der Antrag gestellt worden, es solle dem Besitzer der Landgraben-Mühle die Oeffnung der Mühlschleuse während des gegenwärtigen hohen Wasserstandes aufgegeben werden. Gegründet war dieser Antrag in thatsächlicher Beziehung darauf, daß die Stauung des Landgrabens unter den obwaltenden Witterungsverhältnissen den Wasserabfluß von den Gottesauer Wiesen und der Schießwiese unmöglich macht, daß sie eine Zurückdämmung des Landgraben-Wassers bis mitten in die Stadt hinein verursacht, daß in Folge hievon die Keller vieler Häuser mit Wasser sich füllen und das Grundwasser in gesundheitsgefährlicher Weise steigt. In rechtlicher Hinsicht stützte sich der Antrag auf § 2 der Wasserpolizei-Ordnung.

Von Großh. Bezirksamt wurde sofort auf den Antrag Augenschein angeordnet und Hr. Ingenieur Näher als Sachverständiger beigezogen; das Gutachten dieses Letzteren fiel jedoch gegen den Antrag des Stadtraths aus. Derselbe kann jedoch die Ausführungen des Gutachtens

als stichhaltig nicht anerkennen und beschließt daher, das Gutachten des Hrn. Ingenieur Näher als unrichtig anzufechten und die Einholung eines Obergutachtens zu beantragen.

Folgende Rechnungen pro 1875 werden durchgesehen und der städt. Rechnungsrevision zur Prüfung übergeben: der Handelsschul-Kasse, der Armengabenfonds-Kasse, Armenkasse, städt. Hypothekenbank und der Gewerbeschul-Kasse. Die gestellte Rechnung über die Lidell-Stiftung pro 1875 wird Großh. Bezirksamte zur Prüfung vorgelegt werden.

Gegen Abgabe vorschriftswidriger Kindersärge aus den Sargmagazinen kam eine gerechtfertigte Beschwerde ein; der Unternehmer wird in die vertragsmäßige Konventionalstrafe verfällt und die entsprechenden Weisungen werden ertheilt, um solches für die Zukunft zu verhüten.

Die Austrittserklärung des Stadtraths Zeller-Lentzinger aus seinem Amte als Stadtrath wird mitgetheilt und beschlossen, dem Bürgerausschuß mit dem Antrage Vorlage zu machen, daß der angegebene Grund der Geschäftsüberhäufung als erheblich angesehen und auf die Erlegung eines Geldbetrages Antrag nicht gestellt werde.

Die Großh. Zollverwaltung verlangt von der Stadtgemeinde die Zahlung des Brandversicherungs-Geldes für die Zollgebäude in Maxau, welche Eigenthum des Zollärars sind, von diesem aber der Stadtgemeinde zur unentgeltlichen Benützung mit Unterhaltungspflicht überlassen sind. Obgleich nun die Brandversicherung keine Last des Ertrages, sondern des Eigenthums, deßhalb nicht vom Nutznießer zu tragen ist, beschließt der Stadtrath doch, diese Last, welche vom Jahr 1865 an 457 M. 40 Pf. beträgt, zu übernehmen, weil die Gebäude der Gemeinde unentgeltlich überlassen sind.

‡ Karlsruhe, 11. März. Mit dem Lorbeerkranz geschmückt, hervorleuchtend aus dem dunklen Grün der Palmen und Cypressen, schaute gestern Abend anmuthvoll die Büste der Königin Luise herab auf eine zahlreiche Versammlung im großen Saal des Museums, welche der Einladung des Frauenvereins zur Feier des 100jährigen Geburtsfestes der erhabenen Frau gefolgt war. Auch Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin mit Höchstihren beiden hier anwesenden Kindern waren zu der Gedenkfeier erschienen. Oberhofprediger Doll entwarf in einem mehr als einstündigem Vortrage ein treffendes Bild vom Leben und Charakter der so hohen Frau, welcher zugleich den Becher des Unglücks bis auf den tiefsten Grund zu leeren beschieden war. Redner begann mit dem sinnigen Worte Jean Pauls, wie der Genius bei der Geburt dem Kinde seine Kränze reicht als Sinnbilder all der schönen Gaben, die es schmückten, mit diesen Kränzen aber auch die Dornenkrone und bei ihrem Tode nach kurzer Lebensdauer den Siegeskranz. Gerade der Frauenverein, dessen Streben vom Geiste der Gefeierten erfüllt ist, war berufen zur Veranstaltung der Gedenkfeier, welche um so erhebender wirkt in einer Zeit, welche den Kaiser das Vermächtniß seiner Mutter erfüllen sah, so daß er nach dem glorreichen Tag von Sedan am 2. Sept. 1870 aussprechen konnte: „welch' eine Wendung durch Gottes Fügung". Nachdem der Vortragende seine Zuhörer durch die verschiedenen Stationen des Lebens der Königin bis zu ihrem Tode in Hohengieritz am 19. Juli 1810 geführt und an den Zorn des Volkes über die der Dahingeschiedenen durch den corsischen Eroberer zugefügte Unbill, wie er sich in dem drastischen Ausspruche Blüchers verkörperte, erinnert hatte, folgte eine eingehende Würdigung des Charakters und der hervorragenden Eigenschaften der Königin. Nicht allein ihr tragisches Geschick, ihre mit Hoheit und Anmuth vereinte Schönheit, ihr dominirender Geist, oder ihr vielfach falsch beurtheilter politischer Einfluß waren es, worin die Gewalt ihrer Persönlichkeit beruht, dieselbe liegt vielmehr in ihrer Gesinnung, im Charakter, in der Denkweise einer ächten deutschen Frau im besten Sinne des Worts. Aus ihren tiefen Familiensinn fließen die andern erhabenen Tugenden, mit ihnen die heilige Liebe zum Vaterlande, welches der Frau um so theurer war, da sie so schwer dafür gelitten, während zugleich ihre Frömmigkeit, fern von allem Schein, das ganze Leben umfaßte. So kam es, daß diese Frau durch ihre Tugend, durch ihre standhafte Seelengröße alle Edlen ihrer schweren Zeit um sich vereinigte, daß sie nach ihrem Tode wie eine Heilige die Freiheitskämpfer begeisterte, und daß die Volkssage an ihren Tod nicht glauben wollte. Sie, an deren Geburtstage das eiserne Kreuz und der Luisenorden gestiftet, an deren Todestage 1870 dieselben erneuert wurden, sah prophetisch die glorreiche Erhebung ihres Volkes unter der Führung ihrer Nachkommen voraus.

§* Pforzheim, 10. März. Bei den von da und dorther kommenden Nachrichten über das geringe Gedeihen der bestehenden Konsumvereine ist eine erfreuliche Thatsache, von dem hier bestehenden Vereine das Gegentheil berichten zu können. Schon seit Gründung des Vereins erwies sich die gesammte Geschäftsführung als eine so geordnete und wohlgeleitete, daß jeweils am Jahresschlusse den Theilnehmern erhebliche Dividenden angewiesen werden konnten. Diese günstigen Ergebnisse wurden auch bei dem im vorigen Jahre gehaltenen Verbandstage süddeutscher Konsumvereine anerkannt und der hiesige Verein als der bezüglich der erzielten Resultate beste erklärt. Ein gleich günstiges Ergebniß erzielte der Verein nun auch in dem abgelaufenen Jahre wieder, trotzdem auch für ihn die herrschende Geschäftskrisis fühlbar war. Das Spezereigeschäft warf nämlich bei einem Umsatze von 146,216 M. 43 Pf. einen Nettogewinn von 17,869 M. 13 Pf. oder 12,12 Proz. ab. Das Bäckereigeschäft liefert ein etwas geringeres Erträgniß. Der Umsatz in demselben belief sich auf 71,720 M. 70 Pf. und der Nettogewinn auf 4,26 Proz. Dieser verhältnißmäßig geringe Prozentertrag erklärt sich dadurch, daß der Verein das Brod bei gleicher Qualität durchschnittlich um 3 Pf. pro 4 Pfd. billiger verkaufte als andere Bäcker.

Das vom Verein betriebene Ellenwaaren-Geschäft brachte keinen Gewinn, und wird darum nun aufgegeben. Der Totalumsatz beziffert sich auf 259,802 M. 99 Pf. gegen 326,338 M. im vorigen Jahr. Man sieht also aus der Differenz, daß, wie erwähnt, die allgemeine Kalamität auch auf dieses Geschäft ihre Einwirkung nicht verfehlt hat. Das Aktienguthaben der Mitglieder beträgt 55,518 M. 98 Pf., wovon 25—30,000 M. in diesem Jahre zur Auszahlung kommen. Nach Beschluß der letzten Generalversammlung wird das Aktienguthaben statt mit 10 Proz. nur mit 6 Proz. verzinst. Der Grund hiefür ist darin zu suchen, daß man des Kapitals nicht bedarf, und um zu ermöglichen, daß denen, die viel konsumiren, auch größere Vortheile erwachse. Die Dividende ist für das Jahr 1875 darum auch höher als früher und beträgt 8 Proz. gegen 7½ Proz. des Vorjahres. Dem Reservefond werden in jedem Jahre vom Reingewinn 15 Proz. zugewiesen und hat derselbe jetzt einen Bestand von 29,038 M. 82 Pf. Ende 1874 betrug derselbe 27,529 M. 86 Pf. Die Bilanz in Aktiven und Passiven beläuft sich auf 158,788 M 4 Pf. Die Mitgliederzahl ist von 1874 auf 1875 von 1113 auf 998 Mitglieder zurückgegangen. Die Verwaltungskosten erreichten im Ganzen den Betrag von 6840 M., d. i. etwa 3½ Proz. des Kassenumsatzes.

§ Heidelberg, 10. März. Nur zu häufig kann man die Erfahrung machen, daß von Privaten ganz maßlose Forderungen gestellt werden, sobald Staat oder Gemeinde in die Lage kommen, für öffentliche Zwecke irgend ein Objekt erwerben zu müssen. Auch hier ging es so bei der Anlage der neuen Fahrstraße auf das Schloß, wo es mitunter eine schwere Aufgabe war, sich mit den Grundeigenthümern zu verständigen. Einer derselben ließ es sogar zur Zwangsenteignung kommen und man konnte nicht ohne eine gewisse Befriedigung lesen, daß, nachdem die Stadt für das fragliche Grundstück vergeblich 3000 fl. im Wege gütlichen Uebereinkommens geboten, der Besitzer dafür aber 7000 fl. verlangt hatte, jetzt laut Entscheidung des großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim das erforderliche Gelände für die Summe von 1969 fl. an die Stadt abgetreten werden muß. Eine dringende Mahnung zur Billigkeit! — Als allein richtige Antwort auf die Angriffe des seiner Funktion enthobenen Chronisten der Stadt Heidelberg hat der Stadtrath bekannt gemacht, daß die für das Jahr 1875 von Hrn. Wirth verfaßte Chronik während 14 Tagen auf der Kanzlei des Bürgermeisteramts zur Einsicht aufgelegt ist, damit Jedermann Gelegenheit gegeben werde, sich selbst ein Urtheil darüber zu bilden, ob die Ansicht des Stadtraths eine gerechtfertigte ist, welche dahin geht, daß die fragliche Arbeit keine sachlich gehaltene, über den Parteien stehende Darstellung sei. — Vorgestern hielt im Volksbildungs-Verein Hr. Dr. Thoma einen Vortrag über „Fehlerhafte Ernährung", in dessen Verlauf er, anknüpfend an einen früheren Vortrag über den Werth und die physiologische Bedeutung der Nahrungsmittel überhaupt, darauf aufmerksam machte, wie sehr es Pflicht jedes Familienhauptes sei, selbst um den Preis eigener Entbehrungen denjenigen Tischgenossen die reichlichste und beste Nahrung zukommen zu lassen, welche derselben zur Entwickelung am dringendsten bedürfen, d. h. den Kindern. Der Zusammenhang einer Reihe von chronischen Uebeln, wie Rhachitis, Scrophulose und Tuberculose, mit fehlerhafter und ungenügender Ernährung wurde sodann eingehend erläutert. — Der hiesige Instrumentalverein wird am nächsten Montag Händels „Samson" aufführen. — Die gestrige Darstellung der Tragödie des Aeschylos „Die Perser" hat allgemein befriedigt. Man weiß sowohl dem gelehrten Veranstalter dieser Aufführung, Hrn. Hofrath Köchly, wie auch den direkt und indirekt dabei Mitwirkenden warmen Dank dafür, daß sie die Einwirkung der lebendigen Anschaulichkeit dieser altklassischen Dichterschöpfung ermöglicht und dem gebildeten Publikum einen so eigenartigen und seltenen Genuß verschafft haben.

‡ Mannheim, 10. März. Bei den Handelsrichter-Wahlen haben sich in den beiden Tagfahrten 380 Wahlberechtigte betheiligt, so daß ein giltiges Ergebniß erzielt wurde. Die meisten Stimmen fielen dabei auf die HH. Philipp Diffené, Gustav Hummel, Bernh. Götz, Jak. Köhler, J. E. Dresler und Emil Hirsch. Die HH. Diffené und Götz sind diejenigen Handelsrichter, für welche wegen Austritts nach ungelaufener Dienstzeit die Ersatzwahl stattfand. — Die Familie des jüngst verstorbenen Präsidenten der Handelskammer, Hrn. Moritz Lenel, hat zur bleibenden Erinnerung eine Stipendienstiftung im Betrage von 26,000 Mark errichtet, aus deren Einkünften unbemittelten jungen Leuten, welche eine wissenschaftliche oder künstlerische Richtung einschlagen, Unterstützung geboten werden soll.

Das Großh. Bezirksamt dahier erließ, wohl in Folge des auf dem Floßhafen im letzten Winter stattgehabten Unglücksfalles, eine vom Großh. Landeskommissär für vollziehbar erklärte bezirkspolizeiliche Vorschrift, Schutzmaßregeln bezüglich der Eisbahnen betreffend. Unternehmer von solchen Bahnen haben der Ortspolizei Anzeige zu erstatten, die Bahn bei der Eröffnung durch einen Sachverständigen prüfen zu lassen und sichtbar abzugrenzen. Die Ortspolizei-Behörden haben sich von Zeit zu Zeit von dem Zustand der Bahn zu überzeugen und können deren Weiterbenutzung jederzeit untersagen.

Nachschrift.

† **Wiesbaden**, 11. März. Nach Caub sind Pioniere von Mainz und Koblenz abgegangen. In Folge eines Wolkenbruchs ist im Kreise Biedenkopf die Eisenbahn überschwemmt.

† **Caub**, 11. März, Mittags. Die Koblenzer und Mainzer Pioniere sind eingetroffen. Es wurden drei Lebende und fünf Todte ausgegraben, 21 sind noch verschüttet. Es droht die Gefahr eines weiteren Bergsturzes.

† **München**, 11. März. Abgeordnetenkammer. Die Vorlage betreffend den Etat der Landtags-Versammlung und des Landtags-Archivs wurde bei namentlicher Abstimmung mit 79 gegen 76 Stimmen abgelehnt. Der Ausschußantrag, wonach den nichtpragmatischen Beamten 210 Mark Theuerungszulage gewährt werden sollen, wird ebenfalls mit 79 gegen 76 Stimmen verworfen. Darauf Vertagung bis Montag.

† **Innsbruck**, 11. März. Der Statthalter schloß den Landtag im Auftrag des Kaisers wegen des pflichtwidrigen Benehmens der Majorität.

† **Pesth**, 10. März. In einer heute stattgehabten Konferenz der liberalen Partei skizzirte der Ministerpräsident v. Tisza die Antwort, welche er in der morgen stattfindenden Sitzung der Deputirtenkammer auf die Interpellation über die orientalische Frage zu ertheilen beabsichtigt; er werde sich auf keine Details einlassen, jedoch im Allgemeinen bemerken, daß die ungarische Regierung ihren Einfluß stets zu wahren wisse; das Vorgehen Andrassy's involvire durchaus keine Intervention; Letzterer habe jedenfalls dem europäischen Frieden und mithin auch Ungarn gute Dienste geleistet. Was die serbische Regierung betreffe, so sei es deren Sache, gefährlichen Eventualitäten vorzubeugen und sich nicht in Gegensatz zum Willen ganz Europa's zu bringen.

† **Paris**, 10. März. Die Linke der zweiten Kammer hält am Sonntag Fraktionssitzung, um zu der Lösung der Ministerfrage Stellung zu nehmen.

† **Brüssel**, 10. März. Der der „Banque Belgique" durch Veruntreuungen eines Beamten zugefügte Verlust erreicht nach den bisherigen Ermittelungen bereits die Höhe von 6 Millionen Francs.

† **Haag**, 10. März. Aus Atchin wird gemeldet: Die Truppen haben nach heftigem Widerstand der Atchinesen Lambaroe genommen. In Kajoelo wird ein Fort errichtet. Der Gesundheitszustand der Truppen ist besser.

† **London**, 11. März. Der „Standard" meldet aus Queenstown, daß es der Polizei gelungen ist, den flüchtigen Sekretär der Banque Belgique an Bord der „Ville de Paris" zu verhaften.

† **Mostar**, 10. Mai. Amtlich wird gemeldet: Selim Pascha zog mit 2500 Mann und Lebensmitteln von Gacko nach Piva behufs der Verproviantirung Pivas. Die Insurgenten suchten Selim Pascha auf dem Rückmarsche den Weg abzuschneiden, wodurch ein Kampf entstand. Die Türken hatten 60 Todte und 54 Verwundete, die Verluste der Insurgenten sind noch erheblicher.

—k. **Berichtigung.** In den beiden gestern in diesem Blatte erschienenen Berichten über Oper und Konzert sind folgende Druckfehler stehen geblieben: Spalte 2, Zeile 2 von oben „richtige" statt „wichtige", Zeile 14 „reicher" statt „weicher", Zeile 18 und 19 „schwankhaften" statt „schreckhaften"; Spalte 3, Zeile 5 von unten: „vollendeter" statt „vollendeten".

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 11. März, die übrigen vom 10. März.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligationen	105	Luxemburg 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	93¾
Baden 5% Obligationen	105	„ 4% „ i. Thl. à 105 fr.	94¼
„ 4½% „	101⅛	Rußland 5% Oblig. v. 1870 £ à 12.	105¾
„ 4% „	95⅞	„ 5% do. von 1871	100
„ 3½% Oblig. v. 1842	—	„ do. von 1872	—
Bayern 4½% Obligationen	100¾	Schweden 4½% do. i. Thlr.	97⅞
„ 4% „	93⅞	Schweiz 4½% Bern Stsobl.	—
Württemberg 5% Obligat.	—	N.-Amerika 6% Bonds 1882r von 1862	—
„ 4½% „	—	„ 6% dto. 1885r von 1865	100⅞
„ 4% „	95¼	„ 5% dto. 1905r (1/40r v. 1864)	102¼
Nassau 4% Obligationen	96¾	3% Spanische	18¼
Gr. Hessen 4% Obligation.	98	Volle französ. Rente	—
Oesterr. 5% Silberrente Zins 4½%	61⅞		
„ 5% Papierrente Zins 4½%	58⅞		

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	158⅝	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	64⅛
Badische Bank	104¾	5% Böhm. Westb. Pr. i. Silb.	—
Deutsche Vereinsbank	71½	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	—
Provinzialdiskonto	—	5% dto. „ 2. Em.	78
Darmstädter Bank	110¾	5% dto. steuerfr. neue „	73¾
Oesterr. Nationalbank	784	5% do. (Neumarkt-Ried)	72⅝
Württemberg. Vereinsbank	110⅞	5% Donau-Drau	—
Oesterr. Kredit-Aktien	150⅞	5% Frz.-Jos.-Prior.	76¼
Mitteldeutsche Kreditbank	—	5% Kronp. Rud.-Pr. v. 67/68	70½
Rheinische Kreditbank	93⅜	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	67½
Basler Bankverein	85¼	5% östr. Nordwestb.-F. i. S.	76¼
Brüsseler Bank	—	5% „ „ Lit. B.	61⅞
Berliner Bankverein	79⅛	Vorarlberger	—
Stuttgarter Bank	—	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	57¾
Deutsche Effektenbank	104⅞	5% Ungar. Nordostb. Prior.	—
Oesterr.-deutsche Bank	90⅝	5% Ungar. Galiz.	59⅞
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	—	Ungar. Eis.-Anl.	73¼
4½% pfälz. Maxbahn 500 fl.	116½	5% östr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr.	81¾
4% Hessische Ludwigsbahn	101	3% östr. Süd-Lomb.-Pr.	48½
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	71¾	5% österr. Staatsb.-Pr.	97⅜
5% österr. Frz. Staatsbahn	247⅞	3% österr. Staatsb.-Pr.	64⅛
5% „ Süd-Lombarden	93	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D	41⅛
5% „ Nordwestb.-A.	121½	5% Rheinische Hypothekenbank-Pfandbriefe	101½
5% Elisab.-Eisnb. à 200 fl.	140	4½% „	96⅝
5% Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl.	105½	6% Pacific Central	92⅞
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	159	6% South Missouri	58¼
5% Franz Josef-Eisenbahn	122		
Galizier	69½		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Cöln-Mindener 100-Thaler-Loose	108¾	Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	—
Bayr. 4% Prämien-Anl.	—	„ 5% 500 fl.- „ v. 1860	110⅜
Badische 4% dto.	128	„ 100-fl.-Loose v. 1864	290.—
„ 35-fl.-Loose	—.—	Ungar. Staatsloose 100 fl.	161.80
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	82.80	Raab-Grazer 100 Thlr. Loose	—
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	—.—	Schwedische 10-Thlr.-Loose	49.—
„ „ 25-fl.- „	—.—	Finnländer 10-Thlr.-Loose	—.—
Ansbach-Gunzenhaus. Loose	24.75	Meininger 7-fl.-Loose	20.70
		3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	115½

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 4%	205.—	Holländ. 10-fl.-St. Mk.	16.65
Paris 200 Frcs. 4%	81.30	Ducaten . . . „	9.50—55
Wien 100 fl. östr. W. 4½%	175.40	20-Francs-St. . „	16.23—27
Disconto . . l. S. 4 %		Engl. Sovereigns „	20.42—47
Preuß. Friedrichsd'or Mk.	—	Russische Imperial „	16.67—72
Pistolen . . . . . „	16.35	Dollars in Gold „	4.16—19
		Dollarcoupon „	—

Tendenz: still.

Berliner Börse. 11. März. Kreditaktien 301.—, Staatsbahn 496.50, Lombarden 188.—, Disc. Commandit 127.50, Reichsbank 159.—. Tendenz: ruhig.

Wiener Börse. 11. März. Kreditaktien 171.50, Lombarden 108.30, Staatsbahn —.—., Anglobank 82.50, Unionbank 70.—, Napoleonsd'or 9.28½. Tendenz: unentschieden

New-York, 11. März. Gold (Schlußkurs) 114⅝.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Sonntag, 12. März. 5. Vorstellung außer Abonnement. **Margarethe**, große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Gounod. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 14. März. 2. Quartal. 38. Abonnements-vorstellung. **II. Abtheilung.** Zum ersten Male: **Tante Therese**, Schauspiel in 4 Akten, von Paul Lindau. Anfang ½7 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch, 15. März. **Hamlet**, Trauerspiel in 5 Akten, von Shakespeare. Anfang 6 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Todesanzeige.

Z.801. Karlsruhe. Freunden und Bekannten die Nachricht, daß unsere liebe Mutter,

Ernestine Reiff, Wittwe,

heute Mittag 3 Uhr nach längerem Leiden sanft entschlafen ist.

Karlsruhe, den 11. März 1876.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Christian Reiff.

Z.791. 1. Mannheim.

Bekanntmachung.

Die Stelle des Stadtrechners für die Stadt Mannheim ist neu zu besetzen; Bewerber wollen sich bis zum 1. April d. J. unter Beifügung ihrer Zeugnisse bei dem Stadtrathe schriftlich melden. Der Eintritt soll am 1. Juni erfolgen. Die Vertragsbedingungen können auf dem Rathhause eingesehen werden.

Mannheim, den 10. März 1876.

Der Stadtrath
Moll.

Z.765. 1. Pforzheim.

Köchin gesucht.

Für eine frequente Gastwirthschaft wird eine tüchtige Köchin gesucht. Anmeldungen werden unter der Adresse: F. S. Pforzheim postlagernd erbeten.

Z.788. A.45/3. Cöln.

Buchhandlungs-Reisende mit hohem festen Gehalt werden sofort gesucht. Fr. Offerten sub **Y 7428** an die Annonc.-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Cöln.**

Ein Hund, Harzrüde, 3 Jahre alt, schön getiegerte Farbe, sehr wachsam, treu und mit gestutzten Ohren, ist billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt **J. Müller,** Zähringerstr. 67 in **Karlsruhe.** Z.798.

The Singer Manufacturing Co.,

grösste Nähmaschinenfabrik der Welt,
erhielten für die Güte und vorzüglichen Leistungen mehr als

120 Ehrenpreise

und wurden davon bis jetzt über

1,500,000

Stück, oder mehr als ein Drittel der Gesammt-Nähmaschinen-Fabrikation Amerika's verkauft. Dieser Absatz beweist am besten die Vollkommenheit der Original-Singer-Maschinen und die denselben gewordene

Allgemeine Anerkennung des Publikums.

G. Neidlinger,

Carlsruhe, Carl-Friedrich-Str. 32.

Um es Jedem zu ermöglichen, sich eine seinen Zwecken entsprechende Maschine anzuschaffen, werden die Original-Singer-Nähmaschinen, wo es gewünscht wird, gegen wöchentliche Abzahlung von *M.* 2 —. und ohne Preiserhöhung abgegeben.

Alte oder nicht zweckentsprechende Maschinen aller Systeme werden gegen Original-Singer-Maschinen eingetauscht und in Zahlung angenommen. Z.482.3.

Nähmaschinen,

amerikanischer, deutscher und französischer Fabcikate, der besten Systeme, für Familie und Gewerbetreibende, mehrjährige Garantie, billige Preise, Zahlungserleichterung. Reparaturen prompt und billig.

Nähmaschinenfabrik und Handlung

Aug. Mappes,

Heidelberg, Dreikönigstraße 25. **Karlsruhe,** Langestraße 132. **Straßburg,** Nußbaumgasse I.

Illustrirte Preiscourante gratis. Z.797. 1.

Stelle-Gesuch.

Z.677.2. Ein junger Mann, der über 1 Jahr als Dekopist bei einem Bezirksamte gearbeitet, hierüber gute Zeugnisse aufzuweise hat und zum Steuerfache übergehen will, sucht bei einer Steuerperäquatur eine Stelle als IIter oder IIIter Gehilfe.

Offerten beliebe man unter Chiffre O. V. an die Expedition dieses Blattes zu senden.

Z.680. 3. Forbach (Murgthal).

Zu verkaufen oder zu vermiethen.

Ein neu und solid gebautes Haus, mit 10 Zimmern, Altane, Küche, Keller, Stallung 2c., an recht frequenter Straße, und in einem von Fremden stark besuchten Orte des Murgthales, ist auf Ostern d. J. zu vermiethen. Es wäre auch Gelegenheit geboten, dieses Anwesen, von welchem aus man eine schöne Aussicht genießt, unter günstigen Bedingungen käuflich erwerben zu können.

Zu jeder gewünschten Auskunft ist auf franko Anfragen meine Vermittlung gerne bereit.

Otto Wunsch
Forbach (Murgthal).

Populair-medicin. Werk.

Durch alle Buchhandlungen, oder gegen Einf. v. 10 Briefmarken à 10 Pf. direct v. Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig ist zu beziehen: „Dr. Airy's Naturheilmethode", Preis 1 Mark. Der in diesem berühmten illustr., ca. 500 S. stark. Buche angegebenen Heilmethode verdanken Tausende ihre Gesundheit. Die zahlreichen darin abgedruckten Dankschreiben beweisen, daß selbst solche Kranke noch Hilfe gefunden, die, der Verzweiflung nahe, rettungslos verloren schienen; es sollte daher dies vorzügl. Werk in keiner Familie fehlen. ☞ Man verlange und nehme nur das „Illustrirte Originalwerk von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig", welche auf Wunsch auch einen Auszug desselben gratis und franco versendet.

Vorräthig in der **Creuzbauer'schen** Buchhandlung in **Karlsruhe.** B.959.10.

Verkauf von Reitpferden.

Z.789. Zwei sehr elegante, hochfein geritten, fromme Reitpferde stehen, auf Wunsch mit neuem, feinem englischen Reitzeug zum Verkauf.

Château d'Angleterre (Englischer Hof) bei Bischheim b. Straßburg i. E. (13/III)

Gasthausverkauf.

In einer bedeutenden Fabrikstadt im Mittelrheinkreis in der Nähe einer Kaserne, ist eine frequente Gastwirthschaft mit Metzgerei, Wurstküche, Scheuer, Stallung, Schweinställe, Wasserleitung, mit oder ohne Inventar, Familienverhältnissen wegen unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung. Z.781.

Z.754.2. Rastatt.

Zu verkaufen.

Wegen Wegzug von hier: eine herrschaftliche Equipage, zwei elegante Wagenpferde, ein Reitpferd, ein Paar feine Kunstgeschirre mit Neusilberbeschlag, drei Winter- und drei Sommer-Stalldecken von Wollstoff, zwei große Ausfahrdecken, ein englischer Reitsattel, ein completer Zaum, zwei Wassertrensen, drei Stallhalftern, zwei Kammdecken, Unterlagdecken, eine Fahrpeitsche und diverses Putz-Material für Pferde und Wagen. Auskunft ertheilt Oberroßarzt **Schröder in Rastatt.**

Z.800. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. April l. J. gelangen im Badisch-Mitteldeutschen Verband für den Verkehr der Station Niederbühne der Frankfurt-Bebraer Bahn, sowie der Stationen Fahrnau und Zell i./W. der Badischen Bahn direkte Tarifsätze zur Einführung.

Der die betreffenden Tarifsätze enthaltende 19. Nachtrag zum Badisch-Mitteldeutschen Gütertarif kann bei den diesseitigen Verbandstationen unentgeltlich bezogen werden.

Karlsruhe, den 10. März 1876.

Generaldirektion
der Großh. Staats-Eisenbahnen.
W. Eisenlohr.
Schuhmacher.

Z.792. 1. Pforzheim. Ein geübter Steuerperäquationsgehilfe II. Klasse findet bei dem Unterzeichneten dauernde Beschäftigung. Eintritt 15. März. Gehalt 1030 Mark.

Pforzheim, den 9. März 1876.

Steuerperäquator
König.

Z.779. 2. Ueberlingen. Ein geübter

Steuerperäquationsgehilfe II. Klasse wird zu sofortigem Eintritt gesucht. Gehalt 1000 Mark.

Steuerperäquatur
Vögele.

Z.803. „Aus der Gesellschaft." Die Dame aus H. welche am 9. ds. mit ih. Nachb. üb. Sch. u. G. disputirte wird frdl. um Adr. zum weit. Verfolg der Debatte gebeten. Nachr. nach Neustadt a. d Haardt, post. rest. unter Chiffre des Geburtsorts der Dame Nr. 24. Discretion a. Ehrenwort.

Neueste Landeskarte.

Z.799. Im Verlage von Conrad Weychardt in Eßlingen ist neu erschienen:

Ed. Winkelmann's

Wandkarte von Württemberg, Baden & Hohenzollern.

Revidirte Ausgabe von 1876 in 4 col. Blättern.

Preis Mark 6.

In dieser neuen Auflage einer seit Jahren beliebten Karte fanden abermals die **neuen Eisenbahnlinien** Berücksichtigung, daneben aber auch alle nothwendigen Aenderungen, so daß die schöne Karte sich als die **neueste** und **vollständigste** ihrer Art empfiehlt.

Auf Shirting **aufgezogene und lackirte** Exemplare sind unter Berechnung der Mehrkosten ebenfalls zu haben.

Vorräthig in ***Karlsruhe*** in der Buchhandlung von ***Th. Ulrici,*** Langestr. 157.

Z.767. 1.

Mannheimer Haupt-Pferde- und Rindvieh-Markt im Frühjahr 1876.

Der diesjährige **Haupt-Pferde-, Zucht- und Milchvieh-Markt** wird am 1. und 2. Mai abgehalten.

Am 2. Mai, Nachmittags, findet eine **Prämiirung** vorzüglicher, zum Verkauf auf den Markt gebrachter Thiere statt. Ausgesetzt sind: 15 Preise im Gesammtbetrage von 2600 Mark für Pferde, und 22 Preise im Betrage von 660 Mark für Kühe und Rinder.

Der badische Rennverein veranstaltet am 30 April und 1. Mai **Pferde-Rennen.**

Zu billiger und guter Unterbringung der zum Verkauf bestimmten Thiere befinden sich auf dem vor dem Heidelberger Thore gelegenen Viehmarktplatze zweckmäßige Stallungen mit genügendem Raum.

Die Lieferung der nöthigen Fourage wird an solide Unternehmer zu festgesetzten Preisen vergeben.

Anmeldungen der Herren Pferdehändler wegen Stallungen können jetzt schon bei dem Markt-Comité-Mitgliede Herrn **C. Ludin,** Lit. **C 4 No. 2,** gemacht werden, welcher auch jede sonst gewünschte Auskunft über die Märkte zu geben bereit ist.

Am 4. Mai findet unter bezirksamtlicher Leitung eine **große Verloosung** statt, wozu 44,000 Loose à 2 Mark ausgegeben werden. Die Gewinne bestehen in Pferden, Kühen und Rindern, Fahr- und Reitrequisiten, landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen.

Uebernehmer einer größeren Anzahl von Loosen mögen sich an den Kassier des Comités, Herrn **Fr. Nestler** dahier, Lit. **E 5 No. 2,** wenden, bei welchem die näheren Bedingungen zu erfahren sind. Auf je 10 Loose wird ein Freiloos gewährt.

Alles Nähere besagen die Programme.

Die Käufer und Verkäufer werden zum Besuch dieser Märkte freundlich eingeladen.

Mannheim, im Februar 1876.

Der Stadtrath.
Moll.

Lemp.

Der landwirthschaftliche Bezirksverein.
Der zweite Vorstand:
Sauler.

Weiß, Schriftführer.

Z.568 3. Die

Hof-Kunst- und Seiden-Färberei

von **Ed. Printz** in **Karlsruhe**

empfiehlt sich bei Beginn der Saison in allen für dies Fach bezüglichen, nachstehenden Arbeiten unter Zusicherung schöner, solider Ausführung.

Färberei jeder Art, Stoffe und Kleider, Bänder, Shawls 2c. 2c. in allen Farben. — **Färberei** von Möbelstoffen, Pelüsche, Teppichen, Decken 2c. 2c. in schöner Ausrüstung. — **Herrenkleider** werden **unzertrennt** in soliden Farben gefärbt. — **Ressort-Färberei** für werthvolle seidene Kleider. — **Federn-Färberei.** — **Druckerei** in Seide und Wolle. — **Chemische Reinigung** von Herren- und Damengarderoben **unzertrennt** ohne Beeinträchtigung der Façon. — **Waschcrei** von Teppichen, Decken, Läufern 2c. 2c.

Z.152. 6. Die

Schweiz. Unfallversicherungs-Actiengesellschaft

in Winterthur

Grund-Kapital **fünf,** emittirt **drei** Millionen Franken, versichert gegen feste Prämie

Arbeitergruppen gegen Unfälle **aller Art** bei Ausübung ihres Berufes, sowie Arbeitgeber gegen die ihnen durch gesetzliche Bestimmungen aufzuerlegenden Lasten bei Unfällen ihrer Arbeiter.

Jedermann gegen die Folgen körperlicher Beschädigung an Leben u. Gesundheit durch Unfälle **aller Art in** und **ausser** dem Berufe und speziell auch **nur auf Reisen.**

Die Direction.

Prospecte sind zu haben bei der General-Agentur: **Gustav Fromme** in **Karlsruhe,** Zähringerstrasse 98 B.

Agenten werden unter vortheilhaften Bedingungen angestellt; man beliebe sich wegen des Näheren an die Generalagentur zu wenden.

Salzwerk Wyhlen.

Die Herren Aktionäre werden hiermit zu einer am **Mittwoch 15. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hôtel Michel in Basel** abzuhaltenden

außerordentlichen Generalversammlung

ergebenst eingeladen.

Verhandlungsgegenstände:

1) Ersatzwahlen in den Verwaltungsrath.
2) Besprechung der Anlehensoperation.

Eintrittskarten können in den Tagen vom 9. 13 März gegen Hinterlage der Aktientitel (oder der Depotscheine über solche) bei den Herren

Ehinger & Cie. in **Basel,**
der Tit. **Kreishypothekenbank** in **Lörrach** und
dem **Gesellschaftsbüreau in Wyhlen**

in Empfang genommen werden.

Die Eintrittskarten dienen zugleich als Bescheinigung der Hinterlage und erfolgt die Wiederaushändigung der Aktien **nur** gegen deren Rückgabe.

Wyhlen, den 29. Februar 1876. H.593Q. Z.648.3.

Der Verwaltungsrath.

Spinnerei und Weberei Offenburg.

Montag den 8. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

Generalversammlung der Aktionäre im Fabrik-Lokale.

Gegenstand der Tagesordnung sind die in § 19 Absatz 1 bis mit 5 der Satzungen bezeichneten Geschäfte der ordentlichen Generalversammlung.

Ueber die Berechtigung zur Theilnahme an der Generalversammlung geben die §§ 14 bis 16 der Satzungen Vorschrift. Z.790.1.

Offenburg, den 10. März 1876. **Der Vorstand.**

Z.675. 3. Die diesjährige General-Versammlung des

Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Vereins

wird am

Mittwoch den 15. März 1876

im Belvedére der Brühl'schen Terrasse zu Dresden,

Morgens pünktlich 10½ Uhr,

stattfinden. Die Herren Mitglieder werden eingeladen, Sich recht zeitig einzufinden und ihre Mitglieds-Karten, welche als Legitimation gelten, mit zu bringen.

Nichtmitglieder, welche der General-Versammlung beiwohnen wollen, haben als Eintrittsgeld 1 Mark zu zahlen.

Die Aufnahme neu eintretender Mitglieder kann bis 1 Stunde vor Eröffnung der Versammlung geschehen.

Der Präsident
des Allgem. Deutschen Jagdschutz-Vereins:
Graf v. Krockow.

i. k. c.
L. Quenfell, Vereinssekretär.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei

(Mit einer Beilage.)